



EUROPARECHT AKTUELL

CROWDFUNDING-VERORDNUNG
DIENSTAG, 18. OKTOBER 2022

Institut für Wirtschaftsrecht
Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Veranstaltungsreihe zu aktuellen europarechtlichen Entwicklungen geht in die nächste Runde und wir dürfen Sie wieder herzlich dazu einladen.

Diesmal ist der Blick auf den hoch innovativen Crowdfunding-Markt gerichtet. Crowdfunding ist eine plattformbasierte alternative Finanzierungsform, die sich insbesondere bei StartUps sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zunehmender Beliebtheit erfreut. Der Vorteil aus Sicht des Kreditnehmers ist bei diesen plattformbasierten Finanzierungsrunden, dass er nicht auf die Risiko- und Investitionsbereitschaft von einem oder von wenigen Kreditgebern/Anlegern angewiesen ist, sondern niedrigschwellig viele Kapitalgeber ansprechen kann, denn über die Crowdfunding-Plattform ist die Investition von Kleinbeträgen möglich. Dadurch lässt sich die Finanzierung eines Projekts oftmals schneller realisieren als bei klassischen Venture-Capital-Instrumenten.

Der europäische Gesetzgeber verspricht sich viel vom Crowdfunding-Markt, weil er innovationsfreundlich und -offen ist. Er ist deswegen regulatorisch aktiv geworden und hat die Verordnung (EU) 2020/1503 (Crowdfunding-Verordnung) verabschiedet. Die Verordnung schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Erbringung von Crowdfunding-Dienstleistungen, die Organisation, die Zulassung und die Beaufsichtigung von Crowdfunding-Dienstleistern sowie für den Betrieb von Crowdfunding-Plattformen. Die einheitlichen Anforderungen sollen zum einen den Markteintritt für Dienstleister erleichtern, zum anderen ein kohärentes Anlegerschutzniveau im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sicherstellen, während die Finanzierungsvorteile für StartUps und KMU gewahrt bleiben.

Die Crowdfunding-Verordnung ist am 9. November 2020 in Kraft getreten und gilt seit dem 10. November 2021, allerdings mit einer Übergangszeit bis zum 10. November 2022. Da das endgültige Inkrafttreten der Crowdfunding-Verordnung somit vor der Tür steht und das für Liechtenstein erforderliche EWR-Schwarmfinanzierungsdurchführungsgesetz (EWR-SFDG) auf den Weg gebracht ist (Vernehmlassungsfrist: 27. September 2022), ist es höchste Zeit, dass wir auch in der Reihe „Europarecht Aktuell“ einen Blick auf die neue Rechtslage werfen. Dabei soll es u.a. darum gehen, aufzuzeigen, welche Chancen die Crowdfunding-Verordnung für den Finanzplatz Liechtenstein mit sich bringt.

Über eine rege Teilnahme und Diskussionsbeteiligung freuen wir uns sehr!

Vaduz, September 2022

PD Dr. *Dimitrios Linardatos*, Vertretungsprofessor
Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht
Institut für Wirtschaftsrecht

Programm

Dienstag, 18. Oktober 2022	
13.30	Begrüssung PD Dr. <i>Dimitrios Linardatos</i> Vertretungsprofessor, Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
13.35	Einführung und Überblick über die Verordnung und über das Durchführungsgesetz MMag. Dr. <i>Thomas Feldkircher</i> Partner, NÄGELE Rechtsanwälte, Vaduz
14.20	Umsetzung der Crowdfunding Verordnung in Österreich und die nationalen Besonderheiten <i>Dr. Rolf Majcen</i> Legal & Compliance Officer, FTC Capital GmbH, Wien
15.05	Pause
15.20	Das Anlegerschutzkonzept der Crowdfunding-Verordnung – eine kritische Perspektive PD Dr. <i>Dimitrios Linardatos</i> Vertretungsprofessor, Lehrstuhl für Bank- und Finanzmarktrecht, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
15.50	Strafrechtliche Aspekte <i>Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.</i> Professorin, Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz
16.20	Pause
16.35	Crowdfunding, ICOs und STOs – Ökonomische Gemeinsamkeiten und Unterschiede PD Dr. <i>Martin Angerer</i> Assistenzprofessor, Lehrstuhl für Finance, Universität Liechtenstein, Vaduz
17.05	N.N. <i>N.N.</i> <i>N.N.</i>
17.30	Apéro und Gedankenaustausch

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Banken, Vermögensverwaltungen, Anlagefonds, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Rechtsanwaltskanzleien und Unternehmensberatungen, sowie weitere an der aktuellen Rechtsprechung interessierte Personen.

Ort

Auditorium
Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef Strasse
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein

Zeit

Dienstag, 18. Oktober 2022
13.30–17.30 Uhr

Preis

CHF 290.- pro Person, einschliesslich Apéro und digitaler Kursunterlagen

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/veranstaltungen erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr. ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Dienstag, 11. Oktober 2022

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Nicole Holzer (Telefon +423 265 12 86, nicole.holzer@uni.li) gerne zur Verfügung.